

Er scheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortl. Redacteur Hr. G. Meißner.
Erscheinensort d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.

Zunahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Son-
ntagsfesttagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 27,
Boulevardstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,450.
Abonnementpreise
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
halbjährlich 1 Thlr. 30 Ngr.
Jedes einzelne Nummer 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4gepaltene Courtpostzettel 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsbe-
den die Spaltzelle 2 Ngr.

No 79.

Freitag den 20. März.

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Mehrfach vorgekommene Differenzen zwingen uns die dringende Bitte an das geehrte Publicum zu richten,

alle Holzschnitte oder Clichés,

welche uns zum Abdruck im Tageblatt übergeben werden, nach Beendigung der Insertion sofort bei uns wieder in Empfang nehmen zu lassen, da wir nach gemachtem Gebrauch eine Garantie für dieselben nicht übernehmen können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Universität Leipzig.

Nachtrag zu dem Vorlesungsverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1874.
Herrn Dr. v. Wächter wird nicht die angekündigte Vorlesung über Strafrecht halten, sondern Familien- und Erbrecht als Theil des Pandectenrechts (Donnerstag, Freitag, Sonnabend von 11-1 Uhr) lesen.

Prof. Dr. Winding wird das Deutsche Strafrecht neben (nicht wie es in der früheren Anzeige hieß: „Nati“) dem angekündigten Strafrecht vortragen.
Der Dean der Juristenfacultät.
Dr. Friedberg.

Bekanntmachung.

Am 10. April dieses Jahres sind die einjährigen Zinsen von 600 Thalern, nämlich von 500 Thalern Legat des Herrn Stadtkämmerer Henke und von 100 Thalern Geschenk der Erben des Herrn Thüngen an arme blinde Leute in dieser Stadt zu vertheilen.

Bemerkungen zu diese Spenden sind bis zum 28. dieses Monats schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse bei uns einzureichen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meißner.

Bekanntmachung.

Der Inhaber der von unserm 2. Filial angekauften Interimsquittung über das Sparcassen-
quittungsbuch Nr. 71,209 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 22. Juni d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem Anzeiger das Buch ausgeliefert werden wird.
Für die am 28. Februar d. J. angetretenen Quittungsbücher Nr. 62,094, 74,117 und 89,804.
läuft die gesetzliche Frist am 28. Mai d. J. ab.
Leipzig, 18. März 1874.

Schönschön und Sparcasse zu Leipzig.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

Vom 25. Februar 1874.

Nach Genehmigung einiger Abänderungen in der Uniformirung der Rathsdienere und der Pläne für Bebauung des Arealen der ehemaligen Speiseanstalt am Königsplatz in öffentlicher Einsicht mit geringeren Abänderungen wird beschlossen, den diesjährigen Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers außer durch eine Vorfeier in den städtischen Schulen am Sonnabend zuvor festlich zu begehen und die öffentlichen Gebäude zu besetzen, festzusetzen auf dem Rathhausbalcon machen zu lassen und ein Diner zu veranstalten, wozu die Stadtverordneten, Kaiserliche, Königl. Behörden, die Universitäts- und die verschiedenen bürgerlichen Vereine besonders einzuladen sind, und Herrn Geheimen Hofrath Professor Dr. Fleischer zu dessen 50 jährigem Doctorjubiläum am 4. März d. J. mit Rücksicht auf dessen ganz außerordentliche Verdienste, die derselbe sich als Orientalist und um die hiesige Stadtbibliothek erworben hat, durch Deputirte des Rathes die Glückwünsche der Stadt darzubringen.

Die Stadtverordneten hatten die Vorlage wegen Regulirung und Hebung des Theaterplatzes bis zum Eingang des Theaters in dem Niveau am großen Blumenberg abgelehnt, und nur partielle nicht bis zum Eingang des Theaters sich erstreckende Hebung genehmigt, hierbei auch mäßig die Hebung des Lebensversicherungsgesellschafts, an welche beym Reglement der Gasfabrikation Areal des Theaterplatzes verkauft worden, für verpflichtet erklärt, die Kosten der in Folge dieses Verkaufes nöthig werden Berlegung einer in dem veräußerten Areal liegenden Hauptschleuse und anderer Veränderungen als Last dieses Areal zu tragen, und Vollziehung des fraglichen Kaufvertrages vor Erledigung dieser Differenz abgelehnt. Allein eine seitens des Rathes vorgenommene Localerörterung und die in der Sache eingeholten technischen Gutachten ergeben, daß die gewünschte theilweise Flahhebung mit erheblichen und bedenklichen Unbequemlichkeiten für den Verkehr verknüpft sein würde, und daß gerade diese partielle Ausführung bei den vermaligen localen Verhältnissen die verhältnismäßig geringere Quote der veranschlagten Kosten in Anspruch nimmt, ferner daß die Möglichkeit einer späteren Flah-Erhöhung auf dem übrigen Theile des Theaterplatzes nur dadurch offen gehalten werden kann, daß die genannte Gesellschaft die Gehäusen der Kellerfenster und die Thürschwelle ihres Neubaus in der zukünftigen Straßenhöhe

anlegt, und interimistisch Freitreppe anbringt, daß jedoch letzteres durch die Benutzung der Räume des Neubaus ebensowohl als durch die Rücksichten des ungehinderten öffentlichen Verkehrs ausgeschlossen wird. Wenn nun weiter die genannte Gesellschaft, ohne hierzu eine rechtliche Verpflichtung anzuerkennen, sich erboten hat, die Kosten der Schließensverlegung an 1080 Thlr., die der Veränderung von Rebenzweigen und Tagerinnen an 250 Thlr. und einen Beitrag von 470 Thlr. zu den Kosten der Hebung des Theaterplatzes zu übernehmen, dabei aber unter Widerspruch gegen eine nur partielle Hebung des Theaterplatzes die Verbindung gestellt hat, daß weitere Ansprüche an sie nicht gemacht werden und die Hebung des gesammten Theaterplatzes bis zum Theatergebäude erfolgt, so mußte der Rath zu dem Beschlusse gelangen, bei letzterer unter Acceptation der Offerte der Lebensversicherungsgesellschaft zu beharren.

Endlich erfolgt die Verathung und Beschlußfassung über die von den Stadtverordneten zu dem diesjährigen Budget der Gasanstalt gestellten Anträge und Erinnerungen:

Zunächst hatten die Stadtverordneten die Erweiterung des Anstaltsbetriebes auffallend erkannt und die Frage angeregt, ob nicht mit Rücksicht auf Vermehrung des Gasometerinhalts die Fabrication ohne Plattenkoble vortheilhafter sei, damit die Coalschichte vergrößert werde. Hiergegen wird jedoch technisch und durch die praktischen Erfahrungen nachgewiesen, daß bei Annahme der Ansicht der Stadtverordneten leichtere und minder leuchtkräftiges, daher für die Consumen in Folge des dem Holzkohlen nach entfallenden Mehrverbrauches lothspieligeres Gas zu liefern, ebenso wie die Gasconsumenten arg geschädigt würden, gleichzeitig aber die Gasanstalt zu Gunsten der Coalschleuse als Hauptzweck die Fabrication eines Nebenproductes, des Coals, und als Nebenzweck die Gasfabrication erhalten, mit einem Worte aus einer Gasfabrik eine Coalschleuse werden würde. Demgemäß ist die von den Stadtverordneten aufgestellte Frage entschieden zu verneinen;

Die hierauf von den Stadtverordneten zu den für die Hebung vorgeschlagenen 5000 Thlr. ausgesprochenen Voranschläge, daß hiezu Kosten für bedeutende Reparaturen enthalten seien, ist als richtig anzuerkennen;

die von den Stadtverordneten beantragte Herabsetzung des Postulats

für Reparaturkosten an den Gebäuden von 1500 Thlr. auf 1000 Thlr.,

sowie die von denselben in den Dedangsmitteln beantragte Steigerung der Ansätze

für Verbrauch im neuen Theater von 6000 Thlr. auf 6500 Thlr.,

für Verbrauch der städtischen Gebäude von 7000 Thlr. auf 8000 Thlr.,
für Röhre und Schlacken von 250 Thlr. auf 450 Thlr.
und für Kaltrückstände von 1000 Thlr. auf 2000 Thlr.

werden genehmigt, obgleich, was den letzteren Punkt anlangt, diese Erhöhung problematisch erscheint, wie sich denn auch Resistanten trotz der öffentlichen Ausschreibungen noch nicht gemeldet haben.

Das von den Stadtverordneten monirte Vorkommnis von Ueberflüssen bei Privatgas-einrichtungsarbeiten soll insofern möglich vermieden werden, obwohl dies eine natürliche, nicht immer zu umgehende Folge des stetigen Wachstums der Materialpreise ist.

Der von den Stadtverordneten zur Sprache gebrachte Uebelstand, daß das Gasleitungsrohr zu der während der Wessan auf dem Königsplatz befindlichen großen Schanube nach jeder Messe beseitigt, und vor jeder Messe wieder eingelegt, hierdurch aber der Platz geschädigt und die Passage beeinträchtigt werde, ist anzuerkennen. Es ist diese Manipulation eine notwendige Folge der jedesmal veränderten innern Einrichtung des in jeder Messe veränderten Bedarfs und der hierdurch bedingten veränderten Stellung des Gaszählers gewesen. Doch will man den Anträge der Stadtverordneten entsprechend einstimmig dahin wirken, daß jedesmal der Gaszähler an dieselbe Stelle zu setzen kommt, um somit zur Beseitigung der erwähnten Uebelstände das eingelegte Gasrohr liegen lassen zu können.

Dagegen wird beschloffen, gegen die Abänderung der Position Reparaturen an den Theaterstätten einschließlich Bühnenkosten von 1200 Thlr. auf 1000 Thlr. zu remonstriren, weil der höhere Aufwand durch den Abschluß weiterer Lieferungsverträge, andern Theils durch den erhöhten Arbeitslohn der Bühnen bedingt und im Jahre 1873 diese Summe bereits überschritten worden ist.

Wenn die Stadtverordneten weiter mit Rücksicht auf die herabgegangenen Gaspreise die Postulats für Laternenreparaturen von 450 Thlr. auf 300 Thlr. herabgesetzt wissen wollen, so kann sich der Rath hiermit Angehts des Bedarfs nicht einverstanden erklären, da dieser Preisrückgang bereits mit in Betracht gezogen ist, andrerseits zur besten Beleuchtung der Wege Anstalten beschafftigt wird, zu den Laternenreparaturen das lothspieligere Knochglas zu verwenden.

Emer Steigerung des Ansatzes für Theer von 16,000 Thlr. auf 25,000 Thlr. kann sich der Rath nicht anschließen, wohl aber einer solchen auf 20,000 Thlr., ebenso ist gegen die von den Stadtverordneten beliebte Erhöhung des Ansatzes für Privatverbrauch von 300,000 Thlr. auf 320,000 Thlr. und für Coals von 85,000 Thlr. auf 90,000 Thlr. zu remonstriren, da diese Ansätze bereits unter Zugrundelegung der bisherigen Ergebnisse erhöht worden sind, andern Theils

mindestens in den Bedürfnissen eine Erhöhung der Postulate für Kohlen, Arbeitslöhne etc. gegenübergestellt werden müßte, auch eine Aufhebung durch bedeutende Steigerung der Gaspreise nicht thunlich ist.

Auf einen früheren Antrag der Stadtverordneten, dem Gasdirector außer dem Jahresgehalt eine Lantime vom jährlichen Reingewinn zu gewähren, war der Rath eingegangen, eine Einigung mit den Stadtverordneten über den Procentatz dieser Lantime ist jedoch auch für das Jahr 1874 nicht erfolgt, vielmehr haben die Stadtverordneten sich wiederum zu einer persönlichen Zulage von 300 Thlr. für das Jahr 1874 verstanden, und über die Art der Remunirung der Lantime Aufstellung von Grundfragen verlangt, welche verhalten, daß nicht durch Herstellung geringen Gases der Reingewinn und mit diesem die Lantime künstlich gesteigert werde.

Es ist jedoch dem Rathe nicht gelungen, derartige erfolgreiche Grundfragen aufzufinden, und mußte daher der Rath nicht nur bei der Ablehnung der Lantime und Gewährung der festen persönlichen Zulage für das Jahr 1874 Verabstimmung lassen, sondern auch beschließen, die Stadtverordneten zu ersuchen, daß sie ihren Antrag auf Lantime ganz fallen lassen möchten. Hierbei wurde die Frage erörtert, inwieweit überhaupt das Einkommen des Gasdirectors den Anforderungen an die Stelle entspreche, und ob es nicht vielmehr gerechtfertigt sei, dieses Einkommen abzumindern, und in dessen Folge die Erwidrigung dieser Frage für das nächstjährige Budget der Deputation überwiegen.

Anßerdem wurde die Frage, dem Gasdirector und den mit dem Gasleitungsrohr unter eigener Verantwortlichkeit betrauten Boten Jährgeld zu gewähren, im Interesse eines geordneten Budgetwesens zur Verathung beim nächstjährigen Budget verabschiedet.

Endlich mußte der lebhaft wiederholte Wunsch, für den Kohlentransport eine Schienenverbindung der Gasanstalt mit dem Bahnhof zu gewinnen, Angehts der zu diesem Zwecke vergeblich gemachten Anstrengungen zur Zeit und wenigstens bis zur Herstellung des projectirten Sammel- und Rangirbahnhofs auf sich beruhen.

Zur Geschichte der Peterskirche.

Die Nr. 61 der „Leipziger Nachrichten“ enthält unter obigem Titel einen Aufsatz des Herrn Otto Meißner, welcher den Uebergang dieses Kirchengebäudes in den Besitz der Stadtgemeinde Leipzig in nicht ganz correcter Weise darstellt.

Wie in dem erwähnten Aufsatz theilweise angeführt, war die Peterskirche zur Zeit der Besetzung Leipzigs durch die Schweden von letzteren durch Einbau von „Kaulen und Kammeru“ zu einem Casernement eingerichtet worden, welches nach ihrem Abzug verhältnißmäßig sofort für die künftige Besetzung der Pleißenburg ausgemacht

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 6. März.